****

**ERKLÄRUNG DER ABSICHT ZUR VERÄUSSERUNG EINES DINGLICHEN RECHTS, DAS DEM VORKAUFSRECHT UNTERLIEGT**

**Dieses Formular, dem eine Kopie des Vorvertrags oder des Entwurfs der Veräußerungsurkunde beizufügen ist, muss an die folgenden Anschriften gerichtet werden:**

1. Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaften

an den für Raumordnung und Städtebau zuständigen Minister

Klötzerbahn 32

4700 Eupen

1. an die Gemeinde, in der sich das zu veräußernde Gut befindet
2. im Falle eines öffentlichen Verkaufs mit der Möglichkeit von Übergeboten: an den Bezugsberechtigten des Vorkaufsrechts, der auf die Ausübung seines Rechts nicht verzichtet hat

**A. Identifizierung des Erklärungspflichtigen**

**1.** Eines der beiden folgenden Felder ausfüllen

**NATÜRLICHE PERSON**

Name: Vorname:

Anschrift:

Straße Nr.: BfK:

Postleitzahl: Gemeinde

Telefon: Fax:

E-Mail:

MwSt.-Nr.:

**JURISTISCHE PERSON**

Bezeichnung oder Firmenname:

Rechtsform:

Anschrift des Gesellschaftssitzes

Straße Nr.: BfK:

Postleitzahl: GEMEINDE:

Telefon: Fax:

E-Mail:

MwSt.-Nr.:

Zur Vertretung der juristischen Person ordnungsgemäß berechtigte Person(en)

Name: Vorname:

Eigenschaft: Geschäftsführender Verwalter

Sonstige (bitte angeben):

**2.** Lediglich auszufüllen, wenn die Heranziehung eines Notars/eines öffentlichen Amtsträgers freiwillig oder aufgrund des Gesetzes gefordert wird

**MIT DER BEURKUNDUNG BEAUFTRAGTER NOTAR / ÖFFENTLICHER AMTSTRÄGER**

Name: Vorname:

Handelnd in der Eigenschaft als:

Anschrift:

Straße Nr.: BfK:

Postleitzahl: Gemeinde

Telefon: Fax:

E-Mail:

**3.** Für ungeteilte Güter bitte den (die) Namen des bzw. der anderen Miteigentümer der Rechtsgemeinschaft und dessen bzw. deren Anteil angeben

Anschrift(en):

**B. Erklärung bezüglich des Gutes**

Die Vorkaufsberechtigten dürfen das Gut besichtigen (siehe Artikel D.VI.25 § 1 Absatz 2 Ziffer 8 des Wallonischen Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung).

**1.** Lage des Gutes

Gemeinde: ……………………………………………………………………………………………

ggf. Anschrift: …………….……………………………………………………………………

Katasterangaben:

Gemarkung/Flur: Nr. Gesamtfläche

**2.** Art des dinglichen Rechts

Art des dinglichen Rechts, das Gegenstand der Erklärung ist

**3.** Beschreibung des Gutes

Unbebaute Immobilie

Bebaute Immobilie

Oberfläche des bebauten Grundes

Fußbodenfläche

Anzahl der Stockwerke

**Nr. des Loses**

**Gebäude**

**Etage**

**Art des Gutes und Nutz- bzw. bewohnbare Fläche**

C. Droits réels ou personnels grevant le bien

Oui - non

Oui, nature du (des) droit(s) :

D. Urbanisme

Destination urbanistique de la zone dans laquelle se trouve le bien

Au plan

**Anteil der gemeinschaftlichen Gebäudeteile**

Räumlichkeiten in einem ungeteilten Gebäude

**4**. Dingliche oder Persönliche Rechte, die das Gut belasten

Ja - nein

Ja, Art des bzw. der Recht(e):

**5. Städtebau**

Städtebauliche Zweckbestimmung des Gebiets, in dem das Gut gelegen ist

im Sektorenplan

Im plurikommunalen bzw. kommunalen Schema

Situation im kommunalen Leitfaden für den Städtebau

Sonstige

**6.** Liste der Baugenehmigungen / Städtebaugenehmigungen / Städtebaugenehmigungen für gruppierte Bauten / Parzellierungsgenehmigungen / Verstädterungsgenehmigungen

Datum und Gegenstand

Innerhalb zwei Jahren vor der vorliegenden Erklärung erhaltene Städtebaubescheinigungen

Ist es unmöglich, die Punkte 5 und/oder 6 auszufüllen, und mangels einer Antwort seitens der Gemeindeverwaltung, geben Sie das Datum der Sendung, die die an die Gemeindeverwaltung gerichtete Informationsanfrage enthielt, oder das Datum der Empfangsbestätigung dieser Informationsanfrage an, wobei Sie angeben, dass die gefragten Informationen nicht mitgeteilt worden sind.

**C. Bedingungen der Veräußerung**

1. a) Freihändiger Verkauf:

Preis

Zahlungsmodalitäten

Ggf. Gegenleistung und Gegenpartei und deren Schätzungen

Leibrente

Jährlicher Betrag:

Barbetrag:

Empfänger der Rente:

Sonstige Bedingungen

1. b) Öffentlicher Verkauf (und öffentlicher Verkauf anschließend an ein Übergebot):

Betrag des eventuellen Ausgebots:

Tag, Uhrzeit und Ort des materiellen öffentlichen Verkaufs:

Anfangs- und Enddatum der Versteigerung im Rahmen eines entmaterialisierten öffentlichen Verkaufs:

Sonstige Modalitäten des öffentlichen Verkaufs:

2. Austausch

Bezeichnung des bzw. der Güter, die im Austausch erhalten werden

Betrag der Ausgleichszahlung

Eigentümer, der den Gegenaustausch macht

3. Schenkung - Sonstige(s) Recht(e)

4. Bedingungen

Der unter A identifizierte Unterzeichnete erklärt, dass ein identisches Dokument der Regierung und dem Gemeindekollegium der betroffenen Gemeinde gleichzeitig per Posteinschreiben oder gemäß Artikel D.I.13 des GRE gesandt worden ist, um den Bestimmungen von Artikel D.VI.25 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung zu genügen.

Anzahl der Anlagen ……………

**Datum und Unterschrift des Erklärers oder dessen Bevollmächtigten**

(Falls nötig, Unterschrift des Notars)

.............................

***Datenschutz***

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. die zuständige Gemeinde sind gemeinsam verantwortliche Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter [www.ostbelgienlive.be/datenschutz](https://www.ostbelgienlive.be/datenschutz) bzw. auf der Seite mit der Datenschutzerklärung der Gemeinde. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Ministeriums, Herrn Wilfried Heyen, unter [datenschutz@dgov.be](mailto:datenschutz@dgov.be). Den Kontakt des Datenschutzbeauftragten der Gemeinde entnehmen Sie bitte deren Datenschutzerklärung.

In Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften in Sachen Datenschutz und mit dem Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung (GRE) werden die mitgeteilten personenbezogenen Daten von der für Raumordnung zuständige Fachbereich des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft (wenn der Antrag bei der Regierung eingereicht wird) bzw. von der Gemeinde (wenn der Antrag bei einer Gemeinde eingereicht wird) ausschließlich zu Zwecken der Bearbeitung Ihrer Akte benutzt.

Diese Daten werden nur den im GRE, insbesondere in dessen Buch IV genannten Behörden, Instanzen, Ausschüssen, Kommissionen und Dienststellen mitgeteilt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft bzw. die Gemeinde kann Ihre personenbezogenen Daten ebenfalls Dritten mitteilen, wenn die Gesetze sie dazu verpflichten, oder wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft bzw. die Gemeinde in gutem Glauben der Ansicht ist, dass diese Weitergabe sinnvoll ist, um ein gesetzliches Verfahren einzuhalten, oder im Rahmen eines Gerichtsverfahrens.

Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke benutzt.

Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Städtebaugenehmigung oder -bescheinigung gültig ist. Hinsichtlich der nicht mehr gültigen Städtebaugenehmigungen oder -bescheinigungen werden die elektronischen Daten in einer minimierten Form aufbewahrt, die es der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. der Gemeinde ermöglicht, zu wissen, ob Ihnen eine Städtebaugenehmigung oder –bescheinigung gewährt worden ist, und ob sie noch gültig bzw. ungültig ist.

Wenn eine Reaktion der Deutschsprachigen Gemeinschaft (wenn Ihr Antrag bei der Regierung eingereicht wurde) oder der Gemeinde (wenn Ihr Antrag bei der Gemeinde eingereicht wurde) innerhalb eines Monats nach Ihrem Antrag auf Auskunft oder Berichtigung ausbleibt, können Sie bei der Datenschutzbehörde einen Beschwerde einreichen, entweder auf deren Webseite: <https://www.datenschutzbehorde.be/>, per Post: Datenschutzbehörde, 35 Rue de la Presse - 1000 Bruxelles oder per E-Mail: contact@apd-gba.be.